

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 48 (1983)
Heft: 3

Artikel: Wende und Aufbruch: Baselland 1833 - Laufental 1983
Autor: Blum, roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 3

48. Jahrgang

September 1983

Laufental-Nummer

Inhalt: Roger Blum, Wende und Aufbruch: Baselland 1833 — Laufental 1983 — Paul Suter, Die 13 Gemeinden des Laufentales — Heimatkundliche Literatur

Wende und Aufbruch: Baselland 1833 — Laufental 1983

Von *Roger Blum*

Am 3. August 1833 entschied sich in der Schlacht an der Hülftenschanze¹ das *Schicksal des Kantons Basel*: Die Basler Truppen wurden von den Landschäftlern in die Flucht geschlagen, rund 70 Tote blieben liegen, die baseltreuen Gemeinden im Oberbaselbiet schlossen sich sofort dem Kanton Baselland an, und die eidgenössische Tagsatzung verfügte drei Wochen später die Totaltrennung in zwei Halbkantone — unter dem Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung². Es waren die *Waffen*, die die Wende herbeiführten und denen Baselland seinen gebietsmässigen Umfang und seine definitive eidgenössische Anerkennung verdankt.

Am 11. September 1983, fast auf den Monat genau 150 Jahre später, entscheidet sich in einer Doppelabstimmung³ das *Schicksal des Laufentals*: Sofern die Stimmberchtigten des Amtsbezirks Laufen und des Kantons Baselland dazu Ja sagen, trennt sich das Laufental von Bern und schliesst sich Baselland an — unter dem Vorbehalt der eidgenössischen Zustimmung⁴. Es sind *Stimmzettel*, die eine Wende möglich machen und denen das Laufental seinen künftigen Status und seine künftige Kantonszugehörigkeit verdanken wird.

Ein Blatt kann sich zum Guten oder zum Schlechten wenden. Und nicht jede *Wende* ist zugleich ein *Aufbruch*. Als die Baselbieter reformiert wur-

den oder als das Laufental zu Frankreich kam, war das zweifellos eine Wende; ein Aufbruch war's nicht unbedingt. Doch die Gründung des Kantons Baselland vor 150 Jahren und die gegenwärtige Neuorientierung des Laufentals sind Vorgänge, bei denen Wende und Aufbruch zusammenfallen. Es war ein Aufbruch, als sich die Baselbieter im Herbst 1830 auf die Gleichheitsurkunde von 1798 besannen, mit einer Petition die Verfassungsrevision verlangten und schliesslich die Revolution proklamierten — ein Aufbruch, der mit der Trennungsabstimmung und dem Ausschluss von 46 Gemeinden aus dem Basler Staatsverband immer mehr zur Wende wurde⁵. Und es war ein Aufbruch, als die Laufentaler nach dem Jura-Plebisit von 1974 merkten, welche Möglichkeiten ihnen dank des bernischen Verfassungszusatzes von 1970⁶ offenstehen, das Heft in die eigene Hand nahmen und mit den benachbarten Kantonen verhandelten. Beide, die Baselbieter und die Laufentaler, erkannten, dass endlich die *Chance* gekommen war, selber über das eigene Schicksal zu bestimmen, sich politisch zu entfalten.

Gemeinsamkeit des Rebellentums

Allerdings: Für die Laufentaler kam diese Chance erst rund 150 Jahre später als für die Baselbieter. Woran mag das liegen? Daran, dass es in ihrer Mentalität und in ihrer Geschichte zwar sehr viele *Gemeinsamkeiten* und *Parallelen* gibt, aber eben auch *Unterschiede*. Baselland und das Laufental haben herrschaftlich die gleichen Ursprünge, denn beide Gebiete wurden einmal von den Basler Bischöfen⁷ regiert. Verschieden war nur, was nachher kam: im einen Fall die Stadt Basel, im andern Fall Bern. Doch beide Völker lebten ursprünglich unter dem Krummstab. Beide führen infolgedessen auch das gleiche Wappen: den Bischofsstab⁸. Die Laufentaler und mit ihnen die Birsecker wurden aber erst richtig bischöflich, als der Bischof die übrigen Baselbieter Gebiete aus finanziellen Gründen bereits der Stadt Basel verpfänden musste: im 15. Jahrhundert⁹. In den folgenden Epochen hatten weder die Laufentaler und Birsecker als Untertanen des Fürstbischofs, noch die Baselbieter als Untertanen der Stadt Basel viel zu sagen. Beide wollten diesen Zustand der Abhängigkeit und der Fremdbestimmung ändern. Beide waren daher immer wieder rebellisch, wie vier Beispiele zeigen:

- Ein *erster Konflikt* mit der Obrigkeit spielte sich zur *Reformationszeit* ab. Im Zeichen des Bundschuhs¹⁰ zogen die Laufentaler 1525 brandschatzend Richtung Delsberg und zerstörten das Kloster Kleinlützel. Die Baselbieter zogen im gleichen Jahr bewaffnet vor die Stadt Basel. Beide forderten materielle Erleichterungen, also den Abbau der Zehnten, Steuern und Gebühren. Beide hatten teilweise — und vorübergehend — Erfolg; beide nahmen den neuen Glauben an¹¹.
- Ein *zweiter Konflikt* mit den Regenten drehte sich um *neue Steuern*. Weil die Stadt Basel den Bischof für den endgültigen Erwerb seiner Rechte

im Sisgau¹² entschädigen musste, erhöhte sie das Weinumgeld. Dagegen rebellierten die Landschäftler 1591 im Rappenkrieg, gaben aber nach drei Jahren nach. Weil der Kaiser im Dreissigjährigen Krieg von seinen Reichsfürsten Geld brauchte, verordneten die Landstände des Fürstbistums 1629 eine Kriegssteuer. Dagegen rebellierten die Laufentaler, fügten sich aber nach einjährigem Widerstand.

- Ein *dritter Konflikt* mit der Herrschaft bezog sich wieder auf Steuern, Gebühren und Monopole und führte zu den schlimmsten Auseinandersetzungen. Die Baselbieter schlossen sich 1653 der allgemeinen schweizerischen Untertanenrevolte, bekannt als «*Bauernkrieg*»¹³, an. Die bisherige Ordnung schien in Anarchie unterzugehen, und der Stadt gelang es nur mit den brutalsten Mitteln, die Revolte zu ersticken. Mehrere Anführer erhielten längere Gefängnisstrafen, die sieben herausragendsten wurden zum Tod verurteilt, sechs von ihnen geköpft, *Uli Schad* von Oberdorf gehängt. Die Laufentaler wiederum schlossen sich 1730 dem Widerstand in den Freibergen und in der Ajoie gegen die neue Landesordnung zur Vereinheitlichung des Gerichts- und Steuerwesens an, wehrten sich zehn Jahre, doch brachen diese «*Landestroublen*» zusammen, als der Fürstbischof französische Truppen kommen liess. Mehrere Anführer erhielten Galeerenstrafen, zwei wurden zum Tode verurteilt, der Rebellenführer der Ajoie, *Pierre Péquignat*, wurde in Pruntrut enthauptet und gevierteilt, doch der Rebellenführer des Laufentals, *Hans Tschäni* von Dittingen, wurde begnadigt, im Pfeffinger Schloss eingesperrt und schliesslich nur noch unter Dorf-arrest gestellt — sein «Unterhalt» war nämlich dem Pfeffinger Vogt zu teuer.
- Ein *vierter Konflikt* mit dem geltenden System brach erst wieder aus, als die Franzosen von aussen etwas nachhalfen und zuerst die Jurassier, später dann die Baselbieter dazu bewogen, die Errungenschaften der *Französischen Revolution* zu übernehmen. Als das revolutionäre Frankreich 1792 mit Preussen im Krieg stand, besetzte es den *Reichsteil* des Fürstbistums Basel¹⁴, also den grösseren nördlichen Teil, der den heutigen Kanton Jura, den Distrikt Moutier sowie das Laufental und das Birseck umfasste, nicht aber den südlichen, mit Bern verburgrechteten «Schweizerteil». In Pruntrut wurde sofort die «*Raurachische Republik*»¹⁵ ausgerufen, das Laufental gehörte erstmals zu einem Staat, den die Bewohner selber einrichten konnten, doch das Experiment scheiterte, bevor es richtig begonnen hatte, und bereits 1793 wurde der Nordjura (und mit ihm das Laufental und das Birseck) ein *Teil Frankreich*. Als es in Paris beschlossene Sache war, dass auch die Schweiz revolutioniert werden sollte, griffen die Baselbieter Ende 1797 anfangs 1798 vor und führten im Kanton Basel eine *Revolution*¹⁶ durch, die ihnen die Gleichstellung mit den Stadtbürgern und eine repräsentative Verfassung brachte. Doch weil kurz darauf die Franzosen einmarschierten, die die Kantone zu Verwaltungsbezirken degradierten, und weil nach dem Sturz Napoleons die alte, patriarchalische Ord-

nung wieder Urständ feierte, blieb diese Freiheits- und Gleichheitsurkunde wirkungslos. Laufentaler und Baselbieter hatten auch nach der Französischen Revolution kaum mehr Rechte als vorher.

Birseck: Chance schon 1830

Immerhin: Der Fürstbischof war verschwunden. Sein Staat, der vom Isteiner Klotz bis an den Bielersee gereicht hatte, existierte nicht mehr. Seine Untertanen, vorübergehend französisch geworden, waren nach dem Sturz Napoleons herrenlos. Dies hätte für den Jura die grosse Chance sein können, einen Kanton zu bilden, zu dem Allschwil wie La Neuveville, Biel wie Boncourt gehörten¹⁷. Doch die Jurassier waren sich nicht einig, und der Entscheid fiel in Wien: Der Hauptteil des Juras wurde Bern zugeschlagen als Entschädigung für den Verlust der Waadt und des Aargaus, und die Berner, die über diesen Tausch gar nicht erfreut waren, klagten, man habe ihnen anstelle der Weinkammer (Waadt) und der Kornkammer (Aargau) einen «elenden Estrich» (Jura) überlassen. Ein kleiner Teil des Juras — das Birseck — kam zu Basel¹⁸. Dies aber bedeutete, dass die deutschen Vogteien des ehemaligen Fürstbistums — Laufen-Zwingen, Pfeffingen und Birseck — auseinandergerissen und zwei verschiedenen Kantonen angegliedert wurden. Schuld daran war nicht zuletzt Basel selber, das sein Gebiet aus strategischen, finanziellen und konfessionellen Gründen nur bis Angenstein arrondieren wollte.

Dass das Birseck nun zum Kanton Basel gehörte, war 1830, als die Fanfarenstösse der Pariser Julirevolution ertönten, nicht ganz bedeutungslos. Denn zwei der wichtigsten Revolutionsführer, *Stephan Gutzwiller* und *Anton von Blarer*, stammten aus dem Birseck. Ohne sie wäre die Baselbieter Revolutionspartei unsicherer, hilfloser, schier handlungsunfähig gewesen. Ohne sie hätte wohl der Kanton Baselland das erste Jahr nicht überstanden. Wäre hingegen das Birseck zusammen mit dem Laufental dem Kanton Bern zugeschlagen worden, so hätte sich wahrscheinlich Gutzwiller auch dort für die Rechte seines Landesteils und für die Gleichstellung aller Kantonsbürger gewehrt. Nur: In Bern wäre wohl das Echo geringer geblieben. Der Jura war noch neu, er lag abseits, und die Intellektuellen der Berner Landstädte (wie Burgdorf, Laupen, Thun) verbündeten sich in ihrem Kampf gegen die Vorrechte der Hauptstadt nicht unbedingt mit den Jurassiern. *Xavier Stockmar*, der in dieser Zeit der führende Kopf im Jura war, musste den Berner Liberalen vermutlich als zu radikal erscheinen. Und da bei Stockmar immer auch die Idee des Separatismus mitschwang, war er kein unverdächtiger Bündnispartner für die Freisinnigen Alt-Berns¹⁹.

Die Hartnäckigkeit der Baselbieter hätte darum 1830—33 den Laufentälern nicht einmal etwas genützt. Sie hatten die *Chance nicht*; die Basel-

bieter *hatten sie* und konnten erstmals ihr Haus so einrichten, wie es ihnen passte. Sie erhielten die Chance, weil sie *revolutionäre Aktionen* (wie Landsgemeinden, Versammlung von Gemeindedeputierten, Wahl von provisorischen Regierungen, Aufkündigung des Gehorsams), *demokratische Willenskundgebungen* (Petitionen, Verfassungsabstimmung, Trennungsabstimmung) und *Gewaltanwendungen* (wie Proviantsperrre, Züge ins Reigoldswilertal und nach Gelterkinden, Gefechte an der Hülftenschanze) geschickt kombinierten, so dass Basel schliesslich 46 Gemeinden vor die Tür stellte und die Eidgenossenschaft den daraus entstandenen neuen Kanton anerkennen musste. Doch streng demokratisch stand die Gründung des Kantons Baselland auf wackligen Füssen: Es gab auf der Landschaft keine eindeutige Mehrheit für die Trennung. Nur wer die Trennungsabstimmung vom 23. November 1831, bei der die Revolutionspartei die Enthaltungsparole ausgegeben hatte, *politisch* auswertet, kommt zum Schluss, dass ziemlich genau die Hälfte der linksrheinischen Landschaft für Trennen war²⁰. Diese Beurteilung nahm ja dann auch der Basler Grosse Rat vor, was ihn bewog, eben diese 46 Gemeinden zu «entlassen».

Je sechs Abstimmungen

Insofern hat die Trennungsabstimmung das Schicksal des Baselbiets, streng formal gesehen, entschieden. Doch der Entscheid blieb nicht unangefochten. Noch fünfmal stimmten die Baselbieter über ihr Schicksal, über den Bestand eines eigenen Kantons ab, und zwar erst im 20. Jahrhundert im Rahmen der machtvollen *Wiedervereinigungsbewegung*²¹: Am 23. Februar 1936 nahmen sie die *Wiedervereinigungsinitiative* an, und zwar mit 12 727 Ja gegen 10 823 Nein. Damit war der Auftrag erteilt, den Kanton Baselland wieder aufzulösen. Am 2. Oktober 1938 hiessen sie den *Wiedervereinigungsartikel* (§ 57 bis) gut, und zwar mit 11 080 Ja gegen 10 278 Nein; doch die eidgenössischen Räte verweigerten die Gewährleistung. Am 1. Juni 1958 stimmten sie einer *neuen Initiative* zu, die das Verfahren beschleunigen und die Wiedererwägung der Gewährleistung beantragen wollte, und zwar mit 16 752 Ja gegen 10 877 Nein. Am 25. September 1960 sagten sie ja zur *Verpflichtung der Behörden*, die Wiedervereinigung ohne Verzug herbeizuführen (§ 57), und zwar mit 15 085 Ja gegen 9 944 Nein. Doch dann wendete sich das Blatt: Hatte die befürwortende Mehrheit 1960, als der gemeinsame Verfassungsrat gewählt wurde, noch 60 Prozent betragen, so wurde sie 1969, als über die Verfassung abgestimmt wurde, zur Minderheit und umfasste noch 41 Prozent. Mit 33 222 Ja gegen 48 183 Nein — erstmals stimmten die Frauen mit — erhielt am 7. Dezember 1969 die Wiedervereinigung mit Basel-Stadt im Baselbiet eine *Absage*²². Sechsmal haben die Baselbieter über ihre staatliche Existenz, über ihr Schicksal abgestimmt, und erst rund 130 Jahre nach dem ersten Entscheid wurde die Revolution und die Kantonsgründung bestätigt.

Sechsmal stimmt auch das Laufental ab. Und auch das Laufental verdankt die Chance, jetzt endlich über sein Schicksal zu bestimmen, einem geschickten Zusammenspiel von revolutionären Aktionen, demokratischen Willenskundgebungen und Gewaltanwendungen. Nur waren es nicht die Laufentaler selber, die sich revolutionär und gewalttätig gebärdeten, sondern die welschen Jurassier. Denn dass das Laufental heute über den Anschluss an Baselland entscheiden kann, verdankt es nicht in erster Linie dem Kanton Bern und dem bernischen Verfassungszusatz, sondern den jurassischen Separatisten — dem Rassemblement jurassien, dem Groupe Bélier und dem Front de la Libération jurassien (FLJ). Ohne die Hartnäckigkeit und Kompromisslosigkeit der Separatisten, ohne die Bomben und Brandstiftungen hätte es die neue Jurapolitik von Regierungsrat Ernst Jaberg, die Idee des Jurastatuts und den Verfassungszusatz von 1970 nie gegeben²³. Ohne die Jurassier hätte das Laufental die Möglichkeit, seine Zukunft selber zu bestimmen, nicht. Die Laufentaler haben sich nicht vorgedrängt. Sie fügten sich bescheiden in ihr Schicksal. Doch als die Chance da war, wurden sie aktiv und gingen konsequent den Weg, der ihnen am sinnvollsten erschien — in bisher fünf Abstimmungen²⁴: Am 23. Juni 1974 — beim Juraplebisit — stimmten sie mit 1433 Ja und 4119 Nein gegen die Schaffung eines Kantons Jura. Da die Mehrheit in den sieben jurassischen Bezirken ihn aber wollte, entschieden sich die Laufentaler am 14. September 1975 mit 4216 Ja gegen 264 Nein dafür, aus dem Kanton Jura wieder auszutreten und bei Bern zu bleiben. Dann sorgten sie mit einer Volksinitiative für eine weitere Abstimmung und beschlossen am 18. Juni 1978 mit 4164 Ja gegen 2234 Nein, das Anschlussverfahren an benachbarte Kantone einzuleiten. Am 14. Januar 1980 sprachen sie sich bei der Wahl des Kantons, mit dem Anschlussverhandlungen geführt werden sollen, zunächst gegen Basel-Stadt aus: Baselland erhielt 3167 Stimmen (51,5 Prozent), Solothurn 1999 und Basel-Stadt 983. Am 16. März 1980 entschieden sie sich dann mit 4233 Stimmen (64,6 Prozent) für Baselland, während Solothurn 2315 Stimmen erhielt. Und am 11. September 1983, in der sechsten Abstimmung, steht nun zur Debatte, ob die Laufentaler — und die Baselbieter — den ausgehandelten Vertrag akzeptieren und den Anschluss gutheissen wollen.

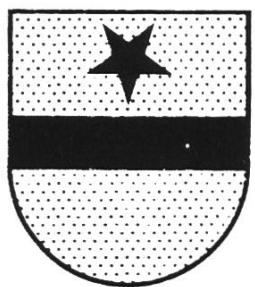
Das Laufental war in seiner Geschichte immer wieder zwischen Stuhl und Bank, quasi zwischen Pruntruter Bischofsstuhl und Basler Geldbank. Es gehörte geographisch, wirtschaftlich und mentalitätsmäßig seit jeher zur Region Basel, wurde aber jahrhundertelang von Pruntrut, von Paris und von Bern aus regiert. Als Nachzügler in der politischen Selbstbestimmung kann es jetzt wahrnehmen, was die Völker anderer Kantone längst wahrgenommen haben: eben das Recht, über den eigenen Weg zu entscheiden. Die Baselbieter, die vor 150 Jahren von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, haben jedenfalls keinen Anlass, dem Laufental das gleiche Recht zu verwehren. Und die Laufentaler, das ist gewiss, werden auf jeden Fall vernünftig entscheiden. Was auch immer herauskommt, es ist ihr eigener

Wille. Dass es nichts Dummes sein wird, ergibt sich schon daraus, dass man bei der Betriebszählung von 1975 im ganzen Laufental nur einen einzigen Esel gezählt hat! ²⁵.

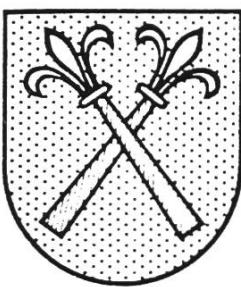
Anmerkungen

- 1 Beschreibung des Waffenganges bei Karl Weber, *Die Revolution im Kanton Basel*, S. 204 ff.
- 2 Der Tagsatzungsbeschluss lautet: «Art. 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnis zum Bund wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen geteilt. — Art. 2. Der eine Landesteil besteht aus der Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Stadtbannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden des Kantons. Er wird sich Kanton Basel, Stadtteil nennen. Der andere Landesteil besteht aus dem gesamten übrigen Gebiet des Kantons Basel, mit der Bezeichnung: Kanton Basel-Landschaft. An dieser Gebietsausscheidung kann keine Veränderung vorgenommen werden. — Art. 3. Jeder der beiden Landesteile wird seine eigene Verfassung haben: diese Verfassungen unterliegen der Anerkennung und Gewährleistung der Eidgenossenschaft.» (26. August 1833).
- 3 Der Regierungsrat des Kantons Baselland und die Bezirkskommission Laufental haben sich darauf geeinigt, dass die Abstimmung über den Uebertritt des Amtsbezirks Laufen zum Kanton Baselland am 11. September 1983 gleichzeitig durch die Laufenthaler und die Baselbieter Stimmberechtigten erfolgen soll. Diese Gleichzeitigkeit wurde im Baselbieter Landrat bekämpft: Paul Roth (SP, Niederdorf) verlangte mit einer Motion, Baselland solle später abstimmen. Doch der Landrat verwarf den Vorstoss am 6. Juni 1983 mit grossem Mehr gegen fünf Stimmen (BZ, 7. Juni 1983; BaZ 7. Juni 1983).
- 4 Die eidgenössische Zustimmung ist nötig, denn der Bund gewährleistet den Kantonen ihr Gebiet (Artikel 5 der Bundesverfassung) und überprüft, ob die Kantonsverfassungen bundesverfassungskonform sind (Artikel 6). Allein schon die basellandschaftliche Verfassungsänderung wegen des Laufentals muss von der Bundesversammlung gewährleistet werden.
- 5 Zum Verlauf der Basler Wirren siehe unter anderem Karl Weber, *Die Revolution im Kanton Basel 1830—1833*; Roger Blum, *Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832—1875)*; Kaspar Birkhäuser, *Der Baselbieter Politiker Stephan Gutzwiller (1802—1875)*.
- 6 Im Zusatz zur (bernischen) Staatsverfassung hinsichtlich des jurassischen Landesteils, angenommen in der Volksabstimmung vom 1. März 1970, lautet Artikel 5: «Steht fest, dass ein Trennungsverfahren eingeleitet wird, in das der Amtsbezirk Laufen nicht einbezogen wird, so kann ein Fünftel der Stimmberechtigten des Amtsbezirks Laufen innert zwei Jahren verlangen, dass in diesem Amtsbezirk eine Volksbefragung durchgeführt wird über die Einleitung des Verfahrens auf Anschluss an einen benachbarten Kanton.» Und Art. 12 heisst: «Wird im Amtsbezirk Laufen eine weitere Abstimmung nach Artikel 5 durchgeführt und ergibt sie eine Mehrheit für den Anschluss zu einem andern Kanton, so hat sich dieser Amtsbezirk zur Durchführung des Abtrennungs- und Anschlussverfahrens zu konstituieren. Das weitere wird durch die Gesetzgebung geregelt.»
- 7 Der Bischof von Basel war nicht nur geistliches Oberhaupt seiner Diözese, sondern auch weltlicher Herrscher eines Territorialstaates. Fürstentum und Diözese waren vom 15. bis des 18. Jahrhunderts nicht durchwegs identisch. Umfasste das Fürstentum jenes Gebiet, das als Jura 1815 teils zu Bern, teils zu Basel, teils zu Neuenburg kam, so gehörte das Baselbiet nur noch zur Diözese, die ebenfalls das Oberelsass umfasste. Umgekehrt waren weltliche Gebiete wie Ajoie und La Neuveville nicht mehr Bestandteil der Diözese Basel.

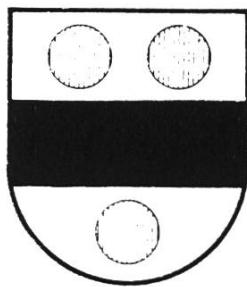
- 8 Städte im Herrschaftsbereich des Bischofs von Basel führten den Bischofsstab im Wappen, so Basel, Liestal, Laufen, Delsberg und Olten, aber auch Dörfer wie Grellingen, Röschenz und Wahlen im Läufental, Reinach im Baselbiet, Hochwald, Bärschwil, Bättwil und Mümliswil im Solothurnischen sowie Mauchen, Efringen-Kirchen, Tiengen, Schliengen, Istein und Huttingen im Markgräferland. Mehr darüber bei Günter Mattern, Der Baselstab im Gemeindewappen, in: Baselbieter Heimatblätter Nr. 3/78, 1/79 und 2/3/79.
- 9 Basel erwarb 1400 die bischöflichen Aemter Liestal, Waldenburg und Homburg sowie 1461 das thiersteinische Amt Farnsburg. Umgekehrt blieb die seit 1006 bischöfliche Herrschaft Pfeffingen bis 1519 als Lehen den Thiersteinern; Laufen, dessen Dinghof 1141 an den Bischof kam und das 1295 zur Stadt erhoben wurde, sah sich im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach wieder an die Habsburger, Thiersteiner oder gar an einzelne Basler Bürger verpfändet oder verkauft und blieb erst von 1423 an endgültig bischöflich. Lediglich die Herrschaft Birseck war seit 1239 durchgehend bischöflich.
- 10 Bundschuhe trugen die Bauern, Schnallenschuhe die Herren. Darum trug der sozial-revolutionäre Bauernbund, der 1502 in Buchrain im Bistum Speyer entstand, den Namen «Bundschuh». Diesem Bund schlossen sich die Laufentaler 1525 an.
- 11 1525 schlossen die deutschen Vogteien im Fürstbistum Basel ein Burgrecht mit der Stadt Basel und nahmen dann auch den reformierten Glauben an. Doch Fürstbischof Christoph Blarer von Wartensee rekatholisierte seine Untertanengebiete nach 1575, wobei die Laufentaler am meisten Widerstand leisteten und erst nach dem Spruch eines eidgenössischen Schiedsgerichtes (1585) sich 1589 beugten.
- 12 Durch Vermittlung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes kam 1585 der Vertrag von Baden zustande, der bestimmte, dass die Stadt Basel dem Fürstbischof von Basel zur Loslösung der Landgrafschaft Sisgau 200 000 Gulden (abzüglich den Pfandschilling von 31 000 Gulden) und dem Domkapital 50 000 Gulden zahlen müsse.
- 13 «Bauern» steht synonym für «Untertanen», «Landbewohner». Der «Bauernkrieg» war eine Untertanenrevolte, in die mehr Handwerker und Landarbeiter verwickelt waren als Bauern.
- 14 Der Basler Fürstbischof war Reichsfürst und sass im deutschen Reichstag. Aber nicht sein ganzes Territorium gehörte zum Reich. Die Grenze verlief beim Pierre Pertuis und trennte die heutigen Distrikte Freiburge, Pruntrut, Delsberg, Moutier, Laufen und «Birseck» (Reichsteil) im Norden von den Distrikten Courtelary, La Neuveville und Biel («Schweizerteil») im Süden. Der «Schweizerteil» hatte Burgrechte mit Bern und war seit dem 16. Jahrhundert reformiert; Biel war überdies Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.
- 15 Diese Republik bescherte dem Gebiet des heutigen Kantons Baselland den ersten Freiheitsbaum: Er stand am 7. Dezember 1792 in Arlesheim. Vgl. Eduard Strübin, Die Baselbieter Freiheitsbäume, in: Baselbieter Heimatblätter Nr. 1/74.
- 16 Die Revolution im Kanton Basel verlief dank dem geschickten Zusammenwirken von «Patrioten» (Liberalen) in der Stadt Basel und Unzufriedenen auf der Landschaft weitgehend gewaltlos und friedlich. Die Burgen wurden zuerst geräumt, bevor sie in Flammen aufgingen.
- 17 Fünf Möglichkeiten standen 1814/15 zur Diskussion: 1. Anschluss an Frankreich, 2. Bildung eines eigenen Schweizer Kantons, 3. Anschluss an den Kanton Bern (was die südlichen Jura-Täler wollten), 4. Anschluss an den Kanton Neuenburg (was in den Freibergen diskutiert wurde), 5. Anschluss an den Kanton Basel (was am Birslauf bis nach Delsberg populär war).
- 18 Vereinigungs-Urkunde siehe bei Niklaus Feigenwinter (hg.), Birseck — Staats- und Kirchenrecht, S. 14 ff.
- 19 Xavier Stockmar (1797—1864; stammte aus Pruntrut und schwur schon 1826 zusammen mit zwei Freunden unter den Ruinen von Morimont, den Jura von der bernischen Oligarchie zu befreien und dafür das Leben oder die Freiheit zu riskieren. Er



1



2



3



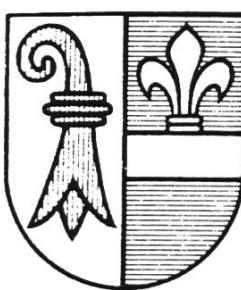
4



5



6



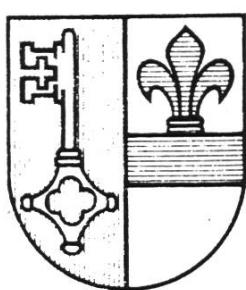
7



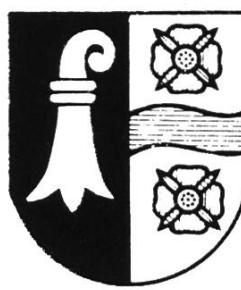
8



9



10



11



12



13

Bild 1. Gemeindewappen des Amtsbezirks Laufen. Aus: Das Laufental. Eine Bestandesaufnahme. 1 Blauen (Herren von Rotberg), 2 Brislach (Edelknechte von Ramstein), 3 Burg (Herren von Wessenberg), 4 Dittingen (St. Wendelin), 5 Laufen (Bischofsstab), 6 Duggingen (Herren von Bärenfels), 7 Grellingen (Bischofsstab), 8 Liesberg, 9 Roggenburg, 10 Nenzlingen (Edelknechte Wider von Pfeffingen), 11 Röschenz (Bischofsstab), 12 Wahlen (Herren von Neuenstein und Bischofsstab), 13 Zwingen (Herren von Ramstein).

- verfasste die «Rauracienne», das jurassische Kampflied, mässigte aber seine separatistischen Ideen, je mehr seine liberalen Postulate Erfolg hatten. Siehe Adolf Gasser, *Der Jura und der Kanton Bern*, S. 15 ff.
- 20 Vgl. Roger Blum, *Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832—1875)*, S. 66 f. sowie Anmerkung 34, S. 502.
 - 21 Zu diesen Abstimmungen siehe Ernst Fischli, *Die Wiedervereinigungsfrage der beiden Basel (1833—1968)*, S. 36 ff. Die Ja-Mehrheiten betrugen 1936: 54 Prozent, 1938: 52 Prozent, 1958: 59 Prozent und 1960: 60 Prozent. Die Nein-Mehrheit von 1969 betrug 59 Prozent. Die Gemeinden hingegen stimmten immer mehrheitlich nein, und zwar 54 : 19 bei einem Unentschieden (1936), 55 : 19 (1938), 57 : 17 (1958), 56 : 18 (1960) und 62 : 12 (1969).
 - 22 Dazu Roger Blum, Felix Auer und Heinrich Ott in *Reformatio*, XIX/2, Februar 1970.
 - 23 Adolf Gasser, *Der Jura und der Kanton Bern*, S. 40 ff., Marcel Schwander, *Jura — Konfliktstoff für Jahrzehnte*, S. 89 ff. Herbert Lüthy, *Ein Vorschlag für den Jura*.
 - 24 Vgl. dazu: Rudolf Schilling, *Das Laufental: Die Braut im Jura*, in *Tages-Anzeiger-Magazin* Nr. 35/74; Hans Tschäni, «Was man hat, das hat man» oder «Wohin das Wasser fliesst, dahin fliessen die Lebensströme», in *Tages-Anzeiger-Magazin* 11. 3. 1978 sowie *Baselland unterwegs*, Katalog einer Ausstellung, S. 152.
 - 25 Das Laufental. Eine Bestandesaufnahme, S. 29.

Literatur

Bruno Altermatt: Das Laufental — Verbleib bei Bern oder Anschluss an einen Nachbar-kanton? Eine volks- und finanzwirtschaftliche Untersuchung im Auftrag der Regio Basiensis. *Schriften der Regio* 6. Basel 1977.

Felix Auer: Weshalb kam es zum Nein der Baselbieter? In: *Reformatio*, XIX. Jg., Nr. 2, Februar 1970, S. 120—125.

Abschliessender Bericht der Bezirkskommission Laufental (vom 17. Mai 1977) und *Er-gänzender Bericht* der Bezirkskommission Laufental (vom Mai 1978).

Kaspar Birkhäuser: Der Baselbieter Politiker Stephan Gutzwiler (1802—1875). Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 21. Liestal 1983.

Roger Blum: Das Ringen um die Basler Wiedervereinigung. Eine Idee und ihr Schicksal von 1833 bis heute. In: *Reformatio*, XIX. Jg., Nr. 2, Februar 1970, S. 113—120.

Roger Blum: Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832—1875). Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 16. Liestal 1977.

Roger Blum: Wie die Baselbieter vollwertige Basler werden wollten, wie es ihnen verwehrt wurde und wie sie einen eigenen (Halb-)Kanton gründeten, den bislang letzten vor dem zukünftigen Jura. In: *Tages-Anzeiger-Magazin* Nr. 7, 18. Februar 1978, S. 6—15.

Jürg Ewald (Hg.): *Baselland unterwegs. 150 Jahre Kanton Basel-Landschaft*. Katalog einer Ausstellung. Liestal 1982.

Niklaus Feigenwinter (Hg.): *Birseck — Staats- und Kirchenrecht*. Liestal 1887.

Ernst Fischli: Die Wiedervereinigungsfrage der beiden Basel 1833—1968. Dargestellt nach amtlichen Dokumenten. Hg. von der Freisinnig-Demokratischen Partei Baselland. Liestal 1968.

Adolf Gasser: *Der Jura und der Kanton Bern. Der säkulare Zwiespalt Nordjura-Südjura im Wandel der politischen Zeitströmungen und im Urteil der jurassischen Geschichtsforschung*. Laufen 1977.

Karl Gauss, Ludwig Freivogel, Otto Gass und Karl Weber: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. 2. Bd. Hg. von der Regierung des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932.

Fritz Klaus: Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. 1. Teil: Die Gründungszeit 1798—1848. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 20. Liestal 1982.

Das Laufental. Eine Bestandesaufnahme. Hg. von der Bezirkskommission des Laufentals. Laufen 1976.

Laufentaler Gemeinden. Hg. vom Buchverlag Basler Zeitung. Basel 1978.

Herbert Lüthy: Ein Vorschlag für den Jura. 15 Thesen zur jurassischen Selbstbestimmung. Bern 1972.

Günter Mattern: Der Baselstab im Gemeindewappen. In: Baselbieter Heimatblätter, 43. Jg., Nr. 3, September 1978, S. 313—328, 44. Jg., Nr. 1, März 1979, S. 360—368 und Nr. 2/3, September 1979, S. 396—403.

Heinrich Ott: Ist die Wiedervereinigung endgültig erledigt? In: *Reformatio*, XIX. Jg., Nr. 2, Februar 1970, S. 125—128.

Alfred Schaub (Hg.): Baselland vor 150 Jahren — Wende und Aufbruch. Liestal 1983.

Rudolf Schilling: Das Laufental: Die Braut im Jura. In: *Tages-Anzeiger-Magazin* Nr. 35, 31. August 1974, S. 10—18.

Marcel Schwander: Jura — Konfliktstoff für Jahrzehnte. Zürich 1977.

Eduard Strübin: Die Baselbieter Freiheitsbäume. In: Baselbieter Heimatblätter, 39. Jg., Nr. 1, März 1974, S. 385—407.

Hans Tschäni: «Was man hat, das hat man» oder «Wohin das Wasser fliesst, dahin fliessen die Lebensströme». Das Laufental zwischen Bern und Basel. In: *Tages-Anzeiger-Magazin*, 11, März 1978, S. 7—12.

Karl Weber: Die Revolution im Kanton Basel 1830—1833. Liestal 1907.

Die 13 Gemeinden des Laufentales

Von *Paul Suter*

Die vorliegende Zusammenstellung möchte unsere Leserschaft über die Gemeinden des Laufentales, über Landschaft, Geschichte, Bevölkerung und Wirtschaft in sachlicher Weise orientieren. Durch das dankenswerte Entgegenkommen des Statistischen Amtes des Kantons Bern war es möglich, auch die Ergebnisse der Volkszählung von 1980 zu berücksichtigen. Die Illustrationen, von jeder Ortschaft eine typische Ansicht, verdanke ich Herrn Max Schneider, Architekt in Liestal, Obmann des Baselbieter Heimatschutzes. Diese schönen Zeichnungen werden demnächst in Originalgrösse (A 3) in einer Mappe des Heimatmuseums Laufen veröffentlicht.

Der Amtsbezirk Laufen

Dieser bernische Bezirk liegt im Faltenjura. Während in Baselland die Falten dicht geschart verlaufen, schoben sich im Laufengebiet die vordersten Ketten weit gegen die Oberrheinische Tiefebene vor. Zwischen